SCHULE ROTHENBURG

Betriebskonzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Rothenburg

Teil I: Pädagogisches Konzept
Teil II: Betriebliches Konzept

01. August 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Angebot, Ausgangslage und Zweck 4
2. Gesetzliche Grundlagen 4
3. Pädagogische Grundsätze 4
3.1 Grundhaltung 4
3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung 5
3.3 Zusammenarbeit und Kommunikation 5
3.4 Mitarbeitende 6
4. Betriebliche Regelungen und Richtlinien 6
4.1 Angebot 6
4.2 Betreuungsschlüssel 7
4.3 Betriebszeiten 7
4.4 Abholzeiten 8
4.5 Sperrzeiten 8
4.6 Verantwortlichkeiten, Weg, Standorte 8
4.7 Infrastruktur, Raumpflege 9
4.8 Sicherheit, Haftung und Notfallplanung 9
4.9 Windeln, Krankheit und Unfall, Medikamente 9
4.10 Hygiene und Ernährung 10
4.11 Elektronische Medien 10
4.12 Anmeldungen / Abmeldungen 10
4.12.1 Anmeldungen SEK-Schüler*innen / Mittagstisch oder Module I-IV 11
4.12.2 Verspätete Anmeldungen / Anmeldungen während dem Schuljahr 11
4.12.3 Abmeldungen (Absenzen) 11
4.12.4 Abmeldungen (Ausstieg) 12
4.13 Disziplinarmassnahmen und Ausschlussmöglichkeiten 12
4.14 Kündigung 13
5. Personelle Führung und Organigramm 14
5.1 Leitungsstruktur 14
5.2 Personal für Tagesstrukturen 14
5.2.1 Personalgruppe 1: Lohn-Administration durch den Kanton Luzern 14
5.2.2 Personalgruppe 2: Lohn-Administration durch die Gemeinde Rothenburg 14
5.3 Regelung für Lehrpersonen 15
5.4 Weiterbildung Personal 15
6. Qualitätssicherung und Entwicklung 15

7. Finanzen ……16
7.1 Grundsätze 16
7.2 Tarifstufen und Rabatte.....16
7.2.1 Tarifstufen 16
7.2.2 Rabatte.....16
7.3 Rechnungsstellung 16
8. Gültigkeit und Genehmigung.....17
Anhänge 17
Anhang 1: Tarifstrukturen KINDERGARTEN, PRIMARSTUFE, HAUSAUFGABEN-Treff..17
Anhang 2: Tarifstrukturen SEKUNDAR-Mittagstisch 17
Anhang 3: Medikamenten-Abgabe.....17

Grundsatz:
Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. Angebot, Ausgangslage und Zweck

Das vorliegende Konzept regelt die pädagogischen und betrieblichen Aspekte des Angebots der Tagesstrukturen Rothenburg.

Aufgrund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich die Familienstrukturen gewandelt. In immer mehr Familien sind beide Erziehungsberechtigten mindestens teilweise berufstätig und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile nimmt zu. Die schul- und familienergänzenden Angebote sind deshalb ein wichtiges Angebot der Volksschule.

An der Volksschule Rothenburg stehen Schüler*innen in allen Schuleinheiten (inklusive freiwilliger Kindergarten und Sekundarschule) bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten am Morgen vor der Schule, über die Mittagszeit, frühnachmittags und spätnachmittags bis am Abend zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an alle Erziehungsberechtigten von Schüler*innen der Schule Rothenburg, welche aus beruflichen oder privaten Gründen die Leistungen des Betreuungsangebotes nutzen wollen.

Das Leitbild der Schule gilt auch für die Tagesstrukturen Rothenburg.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Rothenburg basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400 a) § 36
Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) §14 und § 28

Teil I: Pädagogisches Konzept

3. Pädagogische Grundsätze

3.1 Grundhaltung

- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten einen überschaubaren und geordneten Rahmen, welcher sich positiv auf die soziale Entwicklung der Kinder auswirkt.
- Schule und Betreuung verstehen wir als ganzheitliches Angebot der Volksschule. Beide Bereiche greifen ineinander. In sozialpädagogischen herausfordernden Situationen arbeitet das Personal der Tagesstrukturen mit den Eltern, den Lehrpersonen und Fachpersonen der Schule Rothenburg zusammen.
- Wir bieten den Kindern eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit sowie eine ihrem Alter und ihrer Person entsprechenden Betreuung.
- Wir fördern und fordern die Kinder alters- und situationsgerecht. Dabei prägen gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung unser Handeln mit dem Ziel, eine hohe Sozialkompetenz zu erreichen.
- Verbindliche Regeln strukturieren unser Zusammensein und geben Sicherheit und Vertrauen. Wir fordern die Einhaltung ein, gleichzeitig unterstützen wir die Kinder dabei, diese einzuhalten.

- Im Rahmen der Betreuung ist uns der soziale Austausch und das gemeinsame Erleben wichtig. Wir unterstützen die Kinder in der Interaktion und ermöglichen ihnen auch klassenübergreifende Kontakte.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, eine hohe Selbstkompetenz in Bezug auf Hausaufgaben und Lernen zu erreichen.
- Das gemeinsame Essen ist uns ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Dabei wird auf Tischmanieren, eine angenehme Gruppenatmosphäre, das Einhalten gemeinsamer Regeln und korrekte Umgangsformen geachtet. Elektronische Geräte werden während dem Essen konsequent nicht benutzt. Diese Grundsätze werden eingefordert.

3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf und das Leben von Ritualen.
- Die Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln. Diese sind allen bekannt und werden vom Personal partizipativ durchgesetzt.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen, angeleitet mitzuhelfen, um in angemessener Form Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungspersonen erkennen die Kompetenzen der Kinder und setzen sie im Tagesgeschehen untereinander ein.
- Die Gefühle und Wünsche der Kinder werden ernst genommen und wenn immer möglich berücksichtigt.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und ausreichender Körperpflege sowie zur Zahnhygiene an.
- Betreuungsaktivitäten und sportliche Betätigungen während der Betreuungselemente dienen der Gesundheitsförderung. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Spielmöglichkeiten rund um den Betreuungsort draussen genutzt werden.
- Schule und Betreuung verstehen sich als gemeinsamer Lebensraum der Kinder. Dank konstruktiver Zusammenarbeit vertreten sie aufeinander abgestimmte pädagogische Haltungen.

3.3 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig von der Schule aktiv auf das Angebot der Tagesstrukturen aufmerksam gemacht. Relevante Informationen sind auf der Website der Schule Rothenburg aufgeschaltet.

Die Leiterin und die Betreuungsleitung als auch die Betreuungspersonen sind bedarfsgerecht in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Sie informieren über Themen und Projekte in den Tagesstrukturen und nutzen die Informationskanäle der Schuleinheiten und der Tagesstrukturen.

Die Eltern informieren die Leitung der Tagesstrukturen über spezielle Situationen oder Bedürfnisse ihres Kindes. Dies hilft uns zielgerichtet auf ihre Bedürfnisse reagieren zu können. Informationen über Kinder, Erziehungsberechtigte und deren Umfeld werden von der Leitung der Tagesstruktur, den Betreuenden sowie von den Lehrpersonen vertraulich behandelt.

Absenzen melden die Erziehungsberechtigten dem Sekretariat der Tagesstrukturen.

Erziehungsberechtigte werden als verantwortungsvolle Erziehungspersonen respektiert. Für die Gestaltung und Struktur der Angebote ist jedoch das Personal zuständig.

Die schul- und familienergänzende Tagesstruktur ist organisatorisch und pädagogisch Teil der Schule. Die Leiterin und/oder die Betreuungsleiterin sowie die Klassenlehrpersonen sind in regelmässigem Kontakt. Sie tauschen wichtige Informationen zu den Kindern aus und unterstützen sich bei Bedarf bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten und Fachpersonen. Der Austausch zwischen der Leiterin Tagesstruktur und der Schule ist institutionalisiert. Die Leiterin und Betreuerinnen nehmen an Teamsitzungen, Weiterbildungen und Anlässen der Schule teil und sie arbeiten mit der Hauswartung zusammen.

3.4 Mitarbeitende

Die Betreuenden und die Leiterin Tagesstrukturen verstehen sich als Team. Sie regeln wichtige Elemente ihrer Zusammenarbeit an gemeinsamen Sitzungen.

In den Tagesstrukturen arbeiten motivierte und ihrer Funktion entsprechend ausgebildete Betreuungspersonen. Regelmässige Weiterbildungen dienen dazu, die Professionalität der Mitarbeitenden auszubauen und die Qualität der Betreuungsangebote zu sichern und zu steigern.

Länger andauernde Einsätze und eine regelmässige Präsenz der Mitarbeitenden bieten die Chance, dass zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern in den Tagesstrukturen tragfähige Beziehungen aufgebaut werden können.

Teil II: Betriebliches Konzept

4. Betriebliche Regelungen und Richtlinien

4.1 Angebot

Der Entscheid über die Aufnahme von Schüler*innen der Schule Rothenburg obliegt der Leitung Tagesstrukturen (zuständige Abteilungsleitung).

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen fünf Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Lernenden. Das gesamte Angebot gilt auch für die Sekundarschüler*innen.

Betreuungselement I:

- Frühmorgenbetreuung: vor dem Unterricht ab 07.00 Uhr – 08.00 Uhr
- Inklusive Frühstück

Betreuungselement II:

- Mittagessen/Mittagsbetreuung: ab 11.45 Uhr - 13.30 Uhr
- Mit Ruhe- und Bewegungszeit

Betreuungselement II SEK-Mittagstisch (räumlich separat):

- Mittagessen/Mittagsaufsicht: MO, DI, DO, FR ab 11.45 Uhr – 13.30 Uhr
- Mit Ruhe- und Aktivitätszeit

Betreuungselement III:

- Frühnachmittagsbetreuung: ab 13.30 Uhr - 15.15 Uhr
- Frühnachmittagsbetreuung: ab 13.30 Uhr - 14.25 Uhr (1 Lektion frei)
- Frühnachmittagsbetreuung: ab 14.25 Uhr - 15.15 Uhr (1 Lektion frei)
- Frühnachmittagsbetreuung jede 2. Woche (**ausschliesslich** aufgrund alternierenden Stundenplans möglich, z.B. Religionsunterricht)
- Mit Hausaufgaben-Begleitung
- Mit geführten und selbstgesteuerten Aktivitäten drinnen und draussen

Betreuungselement IV:

- Spätnachmittagsbetreuung: ab 15.15 Uhr – 18.00 Uhr / 16.20 Uhr – 18.00 Uhr
- Inklusive Zvieri
- Mit Hausaufgaben-Begleitung
- Mit geführten und selbstgesteuerten Aktivitäten drinnen und draussen

Hausaufgaben-Begleitung:

- Hausaufgaben-Begleitung: ab 15.30 Uhr – max. 16.30 Uhr, je nach Klassen-Stufe
  ab 16.30 Uhr – max. 17.30 Uhr, je nach Klassen-Stufe
- Die Dauer richtet sich nach Klassenstufe zwischen 15 Min. bis max. 1 Stunde
- Dieses Angebot gilt für Schüler*innen der 1. – 6. Primarstufe
- Es können keine Lerndefizite aufgearbeitet werden resp. ist keine Nachhilfe
- Nach Beendigung der Hausaufgaben findet keine Weiterbetreuung in den Tagesstrukturen statt, das Kind wird danach nach Hause geschickt.

4.2 Betreuungsschlüssel

Kindergarten: In den Betreuungselementen I bis IV ist eine Betreuungsperson für ca. sechs Kinder verantwortlich.
Primarstufe: In den Betreuungselementen I bis IV ist eine Betreuungsperson für ca. 7 – 10 Schüler*innen verantwortlich (je nach Gruppen- und Alterszusammensetzung).
Sekundarstufe: Siehe separates Konzept Sekundarstufe

In den Betreuungselementen können Assistenzpersonen für Tagesstrukturen eingesetzt werden, welche auch Vorbereitungs- und haushälterische Aufgaben übernehmen können.

4.3 Betriebszeiten

Das Angebot wird während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr, am Freitag bis 17.30 Uhr geführt.
Vor Feiertagen schliesst die Einrichtung um 17.30 Uhr.
Am **Mittwoch** kann nur der ganze Nachmittag gebucht werden. Die Kinder bleiben mindestens bis um 16.45 Uhr in den Tagesstrukturen (ev. Ausflug). Je nach Freizeitgestaltung und Aktivität können zusätzliche Kosten entstehen.

Das Sekretariat Tagesstrukturen ist ab 08.00 Uhr – 11.30 Uhr / 13.45 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.
Über folgende Zeiten finden keine Betreuungsangebote statt:
Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien, Fasnachtsferien, Osterferien, Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage, Gesetzliche Feiertage.
Ein Ferienhort-Angebot steht zurzeit nicht zur Verfügung. Das Angebot Tagesstrukturen richtet sich nach den Schulöffnungszeiten. Der Bedarf wird periodisch geprüft.

4.4 Abholzeiten

Die Abholzeiten der Kinder richten sich nach den Öffnungszeiten und den gebuchten Betreuungsmodulen:
- nach der Mittagszeitbetreuung Modul II: ab 13.15 Uhr – 13.30 Uhr
- nach der Frühnachmittagsbetreuung Modul III: um 15.15 Uhr – 15.30 Uhr
- nach der Spätnachmittagsbetreuung Modul IV: bis 17.55 Uhr

Eltern sollen bis spätestens um 17.55 Uhr vor Ort anwesend sein, damit ein kurzes Übergabegespräch stattfinden kann.
Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Tagesstrukturleitung vorgängig durch die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Auf der Anmeldung **muss** vermerkt werden, ob und wann das Kind selbständig nach Hause entlassen werden soll (ab 17.00 – 18.00 Uhr möglich). Ohne entsprechende Mitteilung wird das Kind um 18.00 Uhr selbständig nach Hause geschickt.

Aus betreuungsaktiven Gründen soll das Kind **nicht vor 17.00 Uhr abgeholt oder entlassen** werden müssen. Damit kann den ritualisierten Betreuungsprojekten Rechnung getragen werden.

Übertretungszeit am Abend:
Bei verspäteter Abholung am Abend werden Kinder, welche den Kindergarten und die ersten beiden Primarklassen besuchen, ausnahmsweise und in Einzelfällen beaufsichtigt. In einem solchen Fall wird ein zusätzlicher Betreuungs-Betrag in der Höhe von Fr. 20.00 pro 15 Minuten in Rechnung gestellt.

Am **Mittwoch** können die Kinder **nicht vor 16.45 Uhr** abgeholt oder an Training geschickt werden, da Ausflüge stattfinden können.

4.5 Sperrzeiten

Aus organisatorischen und betreuungsaktiven Gründen können keine Telefonate während der Mittagszeit entgegengenommen werden. Zudem bleiben die Tagesstrukturen über die Mittagszeit für Elternbesuche resp. Elterngespräche geschlossen. Das Sekretariat ist ab 13.45 Uhr wieder geöffnet.
Organisatorische Kommunikationen oder Änderungen bezüglich des Tagesablaufes sollen prioritär per E-Mail erfolgen.

4.6 Verantwortlichkeiten, Weg, Standorte

Während der vertraglich vereinbarten Betreuungselementen übernehmen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Aufsicht über die Kinder. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, wird es gesucht und die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Entfernt sich ein Kind unerlaubt, entfällt die Verantwortungspflicht (ältere Primarschüler nach der Mittagszeit). Die Verantwortung für den Schulweg zwischen Elternhaus und Tagesstrukturen und der Weg zwischen den Tagesstrukturen und Elternhaus obliegt den Eltern. Dies gilt ebenfalls für den Weg zwischen der Betreuungseinrichtung und privat gebuchten Angeboten (Musikschule, Therapiestellen, Trainings, etc.). Innerhalb vom Schulcampus werden die Kinder aufgrund der Zumutbarkeit nicht zu und von den Tagesstrukturen wegbegleitet.

Die Standorte der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen befinden sich innerhalb des Schulcampus.

4.7 Infrastruktur, Raumpflege

Die Räumlichkeiten entsprechen in Bezug auf die Lage, Grösse und Ausgestaltung den kantonalen Richtlinien. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume sowie grosszügige Aussenflächen zur Verfügung
Das zur Betreuung notwendige Mobiliar und Material ist in den Räumen der Tagesstrukturen vorhanden.
Für das Sekretariat in den Tagesstrukturen stehen entsprechende vollausgestattete Infrastrukturen zur Verfügung.
Für die Raumpflege sowie für die Umsetzung der kantonalen Richtlinien vom Küchen- und Lebensmittelinventar ist die Leitung Tagesstrukturen verantwortlich. Sie organisiert und überwacht die Umsetzung gemäss der Lebensmittelgesetzgebung des Kantons Luzern und dem Konzept Lebensmittelsicherheit der Tagesstrukturen Rothenburg.

4.8 Sicherheit, Haftung und Notfallplanung

Die teilnehmenden Kinder müssen durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Während den Betreuungszeiten gelten die gleichen haftungsrechtlichen Bestimmungen wie während den Schulzeiten.
Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.
Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung respektiv die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

Für die Schule Rothenburg besteht ein Krisenmanagement-Konzept, das für alle ihre Angehörigen, und damit auch für die Tagesstrukturen, Gültigkeit hat. Die medizinische Notfallunterstützung und -versorgung an den Standorten ist gewährleistet.

4.9 Windeln, Krankheit und Unfall, Medikamente

Für Kinder, welche noch Windeln tragen, besteht keine Aufnahmemöglichkeit. Die Mitarbeitenden können und dürfen diesen pflegerischen Aufwand nicht ausführen. Bei ärztlichem Nachweis über die Notwendigkeit von obligatorisch eingeschulten Kindergartenkinder wird eine individuelle Lösung mit den Eltern gesucht.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss zeitnah abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Leitung der Tagesstrukturen muss von den Eltern mit separatem Formular über die Medikamentengabe schriftlich informiert, instruiert und berechtigt werden. Über Änderungen der Medikamentenabgabe ist die Leitung zeitnah zu informieren.

Allfällige Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten müssen bei der Anmeldung auf dem Informations- und Notfallblatt vermerkt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Leitung oder die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

4.10 Hygiene und Ernährung

Die Betreuungseinrichtung stellt alle nötigen Hygieneanlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zahnhygiene wie auch die Handhygiene werden in allen Betreuungsmodulen strikte wahrgenommen und die Kinder dazu angeleitet.

Das Verpflegungsangebot umfasst das Frühstück, das Mittagessen und den Zvieri. Dabei wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt. Sämtliche Ernährungskomponenten werden in der hauseigenen Produktionsküche frisch zubereitet. Kulturelle, ethische oder allergiebedingte Besonderheiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Spezielle Sonderwünsche von Eltern und Kindern werden aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt. Die Kinder können sich jedoch partizipativ zur Menügestaltung äussern, deren Wünsche werden nach Möglichkeit umgesetzt.

Bei der Auswahl der Lieferanten und beim Einkauf werden Qualität, Regionalität und der Preis berücksichtigt.

4.11 Elektronische Medien

Während den Betreuungselementen stehen den Kindern keine Computer oder elektronischen Geräte zur Verfügung. Smartphones, MP3-Player, Nintendo, Smartwatches etc. werden während den Betreuungszeiten nicht benutzt. Für Musikerlebnisse stellt die Tagesstruktur eigene Geräte bereit.
Für die Hausaufgaben-Begleitung stehen Schul-Laptops zur Verfügung resp. die eigenen Schulgeräte sollen zum Erledigen der Hausaufgaben benutzt werden.

Am SEK-Mittagstisch können die Jugendlichen ihre Schulgeräte zum Lernen einsetzen. Während der Mittagstischzeit/Essenszeit herrscht «digitale Diät», d.h. die Handys werden nicht benutzt. Nach dem Essen resp. Aufräumzeit können die Jugendlichen ihr Handy benutzen.

4.12 Anmeldungen / Abmeldungen

Die Anmeldung erfolgt jährlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular für das neue Schuljahr und endet mit dem letzten Schultag des entsprechenden Schuljahres. Die Anmeldeformulare und die entsprechenden Dokumente können auf der Schulhomepage abgerufen werden.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich und sie gilt für die gesamte Dauer eines Schuljahres.

Mit der Anmeldung werden Detailvereinbarungen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagesstrukturen geregelt. Es gelten die Richtlinien gemäss vorliegendem Konzept. Die einzelnen Betreuungselemente können im Sinne des additiven Modells frei gewählt werden und bleiben an den definierten Tagen fest gebucht.

Der Anmeldeschluss ist auf dem Anmeldeformular jährlich vorgegeben (nach der Stundenplanabgabe der Schule). Den Erziehungsberechtigten wird die Anmeldung Tagesstrukturen (Betreuungsvertrag) schriftlich bestätigt.
Einzelne, zusätzliche ausserordentliche Betreuungsmodule (nebst den fest gebuchten Tagen) sind nach Absprache und freien Betreuungsplätzen in Ausnahmefällen möglich, es besteht jedoch kein Anspruch.

Zusätzliche und wöchentlich verbindliche Betreuungsmodule (Ausbau der fest gebuchten Tage) sind bei freien Betreuungsplätzen möglich und müssen bis zum Ende des Schuljahres gebucht werden. Dabei entfällt der Administrationszuschlag für verspätete Anmeldungen.

Verschiebungen resp. Wechsel der Betreuungstage auf andere Tage oder Module sind nur nach persönlicher Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen und nur bei entsprechend freien Betreuungsplätzen möglich.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.

4.12.1 Anmeldungen SEK-Schüler*innen / Mittagstisch oder Module I-IV

Für die **Sekundarschule** wird das Element II (Mittagstisch) in separaten Räumlichkeiten angeboten (ohne Mittwoch). Alle anderen buchbaren Module finden in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur im Schulhaus Konstanz statt.
Die SEK-Mittagstisch-Anmeldung gilt als verbindlich in der Zeitdauer von August – Ende Schuljahr. Die Anmeldung kann schriftlich bis zum 31.12. für das 2. Semester (ab Februar) gekündigt werden. Ohne Gegenbericht/Kündigung läuft die Anmeldung im 2. Semester weiter und endet mit dem letzten Schultag vom laufenden Schuljahr (siehe separates Konzept SEK-Mittagstisch).
Wenn auf der Anmeldung ein früheres Verabschieden von SEK-Schüler*innen gewünscht wird (13.00 Uhr), entfällt damit die Aufsichtspflicht sowie die Verantwortung der Tagesstrukturen. Sollte der Unterricht um 12.45 Uhr starten, muss dies dem Sekretariat Tagesstrukturen mitgeteilt werden.

Liegt keine Festanmeldung vor, können sich Jugendliche 2 Tage vorher zum Essen anmelden. Diese Anmeldung wird zum Höchsttarif verrechnet.

Für die Anmeldung SEK-Mittagstisch gelten die gleichen Rahmenbedingungen gemäss des Betriebskonzepts.

4.12.2 Verspätete Anmeldungen / Anmeldungen während dem Schuljahr

Bei verspäteten Anmeldungen (nicht fristgerechten Anmeldungen) oder Neu-Eintritten im Verlauf des Schuljahres, wird ein Administrationszuschlag (CHF 50.00) pro Familie erhoben (Ausnahme Hausaufgaben-Begleitung). Es besteht bei verspäteter Anmeldung kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ein Einstieg während des Schuljahres ist nur bei freien Betreuungsplätzen und innert Wochenfrist möglich.

4.12.3 Abmeldungen (Absenzen)

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall rechtzeitig bei den Tagesstrukturen abzumelden (Krankheitsfälle, Schulverlegungen, Schulanlässe, Schwimmunterricht, Projekttage, Jokertage, Exkursionen, Zukunftstage, private Anlässe etc).

Fehlt ein Kind gemäss Anmeldung unentschuldigt, kontaktieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten und informieren diese umgehend (Informations-/Notfallblatt).

Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden bis und mit dem 2. Abwesenheitstag in Rechnung gestellt. Ab dem 3. Tag, resp. bei länger andauernden Krankheitsfällen sind bei selbstaktiver Einreichung eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten nicht geschuldet.

Bei Pandemien mit Isolationen und/oder Quarantänen gelten bei Bedarf angepasste Regelungen.

Die Kostenpflicht bleibt bei Einführung von Schutzmassnahmen wie eine Maskenpflicht, bei Kurzarbeit der Eltern oder Homeoffice der Eltern weiterhin bestehen.

Das Fernbleiben (z.B. aufgrund Bezug Jokertage, privaten Anlässen, Schuldispensationen für Ferien, Zukunftstage usw.) stellt einen freiwilligen Verzicht auf die Leistungen dar und entbindet nicht von der Kostenpflicht. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Lernenden gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für eintägige oder stundenweise Schulverlegungen, Schulanlässe, Exkursionen und den Schwimmunterricht.
Schwimmunterricht: Es besteht die Möglichkeit, gleich nach dem Schwimmunterricht den Mittagstisch zu besuchen und das **Essen verspätet zu beziehen (12.45 Uhr).** Wenn nach dem Schwimmen der Schulunterricht bereits um 14.00 Uhr endet, kann das Kind ohne Kostenfolge das Modul III bis 15.15 Uhr besuchen, sofern es im Modul IV angemeldet ist.

Ausnahme der Kostenpflicht bilden mehrtägige Schulveranstaltungen wie zum Beispiel Klassenlager oder Schnupperlehren, sofern die Kinder spätestens fünf Arbeitstage im Voraus abgemeldet wurden.

4.12.4 Abmeldungen (Ausstieg)

Abmeldungen von einzelnen Modulen (Teilausstieg von einzelnen festangemeldeten Modulen) sind nicht möglich. Das Nichtbesuchen der einzelnen Module stellt einen freiwilligen Verzicht auf die Leistungen dar und unterliegt der Kostenpflicht.

Das Sistieren (Unterbrechung der Leistung) von einzelnen Modulen ist möglich, stellt jedoch einen freiwilligen Verzicht der Leistung dar und ist kostenpflichtig.

Therapiestunden, private Trainings, Freizeitkurse, Vereinstätigkeiten können besucht werden und werden organisatorisch von den Betreuenden gerne unterstützt. Jedoch kann infolge des früheren Verabschiedens keine Kostenminderung geltend gemacht werden.

4.13 Disziplinarmassnahmen und Ausschlussmöglichkeiten

An den Tagesstrukturen gelten die Regeln und Schulordnungen analog der Schule Rothenburg.

Hält sich ein Kind nicht an die abgemachten Regeln (z.B. unerlaubtes Entfernen nach der Mittagszeit) oder geht es mit Gewalt gegen Dinge und Menschen vor, besprechen die Betreuungspersonen die Situationen mit dem Kind und suchen gemeinsam nach Lösungen. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungs-berechtigten gemeinsam mit der Betreuungsleitung/ Leitung Tagesstrukturen zum Gespräch eingeladen.

Die Leitung Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes/Jugendlichen eine Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Zeigen die Gespräche keine Wirkung, ist die Leitung Tagesstrukturen ermächtigt, das Kind per sofort punktuell oder generell von den Tagesstrukturen auszuschliessen.

Ist bei einem Kind trotz des unangebrachten Verhaltens der Besuch der Tagesstruktur dringend angezeigt, muss situativ reagiert werden. Die Leiterin Tagesstrukturen kann einen

Antrag für zusätzliche Unterstützung an das Ressort Bildung der Gemeinde Rothenburg stellen.

4.14 Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres fest abgeschlossen und endet am letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres. Eine schriftliche Kündigung ist nicht notwendig. Beim Austritt aus der Schule Rothenburg (z.B. infolge Wegzuges) endet der Vertrag am letzten Schultag des Kindes. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall pro Rata bis zum letzten Schultag.

Nur in begründeten Ausnahmefällen (kompletter nachweislicher Stellenverlust eines Elternteils) können die Betreuungselemente mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen, jeweils auf das Monatsende, gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und mit Begründung an die Leitung Tagesstrukturen erfolgen. Die Leistung erlischt nach 60 Tagen. Bei vorzeitigem und freiwilligem Verzicht auf die Leistungen bleibt die Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin bestehen.

Die Schule Rothenburg/Leitung Tagesstrukturen ist zudem berechtigt, den Vertrag mit allen Elementen einseitig aufzulösen, wenn:

- die Erziehungsberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug sind oder nachdem die Betreibung für eine Rechnung der Tagesstrukturen eingeleitet wurde
- die Erziehungsberechtigten die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen verwehren und/oder die Kommunikation ablehnen
- ein Kind die Betreuungselemente wiederholt und über eine lange Zeit unentschuldigt nicht besucht und die Zusammenarbeit verwehrt bleibt. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Tagesstrukturen zu informieren
- ein Kind trotz mehrmaliger Aufforderung die Regeln der Tagesstrukturen missachtet. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Tagesstrukturen zu informieren

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Rata bis zum Ausschluss.

5. Personelle Führung und Organigramm

5.1 Leitungsstruktur

Kanton:	Dienststelle für Volksschulbildung DVS
Gemeinde:	Gemeinderat als oberste Aufsichtsbehörde auf Gemeindeebene
Ressort Bildung:	Ressortleitung Bildung
Abteilung:	Leitung der schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
Gruppen:	Leitungs-Assistenzen Betreuung und Mittagstisch

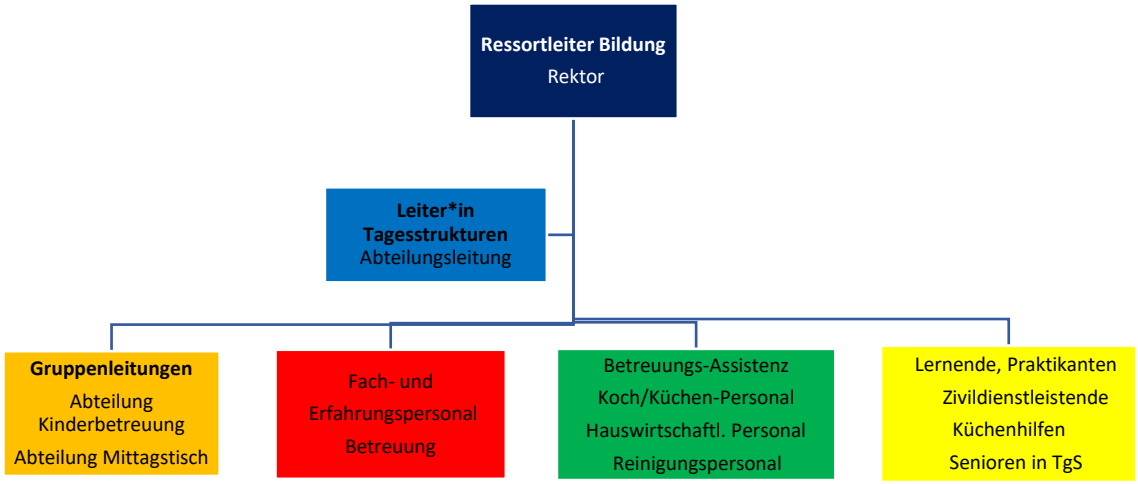

5.2 Personal für Tagesstrukturen

Die Leitung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist dem Ressortleiter Bildung unterstellt. Das Personal der Tagesstrukturen ist der verantwortlichen Abteilungsleitung resp. der Leitung Tagesstrukturen unterstellt.

Das Leitungsteam der Tagestrukturen setzt sich aus der Leitenden Betreuung, der Leitenden Küche und der Leiterin Tagesstrukturen zusammen.

5.2.1 Personalgruppe 1: Lohn-Administration durch den Kanton Luzern

- Abteilungsleitung / Leitung Tagesstrukturen
- Lehrpersonen

5.2.2 Personalgruppe 2: Lohn-Administration durch die Gemeinde Rothenburg

- Leitungs-Assistent*innen Kinderbetreuung und Mittagstisch
- Fach- und Erfahrungspersonal / Betreuungspersonen Tagesstrukturen
- Betreuungs-Assistent*innen
- Hauswirtschaftliches Personal und Koch-Personal
- Reinigungspersonal
- Lernende und Praktikanten
- Zivildienstleistende
- Küchenhilfen
- Ev. administratives Personal Schule / Gemeinde

5.3 Regelung für Lehrpersonen

An der Schule Rothenburg tätige Lehrpersonen mit einem Pensum von mehr als 60%, welche im Betreuungselement I, III und IV sowie Hausaufgabenbegleitung zum Einsatz kommen, werden gemäss ihrer Einreihung für die Lehrtätigkeit besoldet. Für weitere Betreuungseinsätze werden sie wie die übrigen Betreuungspersonen besoldet.

Arbeitszeit:
Lehrpersonen, welche im Betreuungselement I, III, IV und Hausaufgaben-Begleitung zum Einsatz kommen, erhalten für diese Tätigkeit ein Zeitgefäss in Lektionen (Basis 29stel). Dabei entsprechen 65 Arbeitsstunden einer Jahreslektion auf der Basis von 29stel.

5.4 Weiterbildung Personal

Die Betreuungspersonen bilden sich im Rahmen ihrer Anstellung weiter und besuchen nach Möglichkeit die Jahresweiterbildung für Betreuungspersonen SEB/TGS. Weiterbildungen können sich aus den folgenden Angeboten zusammensetzen:

- Tagungen der Dienstelle Volksschulbildung
- Kantonalen Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule Luzern/Zug
- Schulinterne Lehrerweiterbildungen
- Von der Abteilungsleitung organisierte spezifische interne Weiterbildungen
- Mitarbeit in Teilnetzwerken der Dienststelle Volksschuldbildung

6. Qualitätssicherung und Entwicklung

Basis für die Qualitätsansprüche der Tagesstruktur bildet der Orientierungsrahmen Schulqualität der DVS. Im Qualitätsmanagement der Schule Rothenburg sind auch die TgS eingebunden.

Die Bereiche der Tagesstrukturen werden gemäss QM periodisch überprüft, z.B. mittels einer internen Evaluation. Die daraus abgeleiteten Massnahmen dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Für die Umsetzung des QM ist die Leitung Tagesstrukturen verantwortlich, das Ressort Bildung überprüft die Umsetzung.

Der Ressortleiter Bildung führt mit der Leiterin Tagesstrukturen jährlich mindestens ein Beurteilungs- und Fördergespräch durch.

Die Leiterin Tagesstrukturen führt periodisch wiederkehrende Mitarbeitergespräche mit ihren Mitarbeiter*innen durch. In diesen Gesprächen werden die Qualitätsansprüche thematisiert

7. Finanzen

7.1 Grundsätze

Die Kosten für die Angebote der Tagesstrukturen werden wie folgt getragen:

- Beiträge der Erziehungsberechtigten, basierend auf das Einkommen
- Gemeindebeiträge
- Kantonsbeiträge

7.2 Tarifstufen und Rabatte

7.2.1 Tarifstufen

Es werden acht Tarifstufen unterschieden, um der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Rechnung tragen zu können. Die Tarifstufen leiten sich aus dem steuerbaren satzbestimmten Einkommen aller im Haushalt wohnenden erwachsenen Personen (auch unverheiratete Eltern und Konkubinats-Paare) ab.
Massgebend sind die Faktoren zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung. Ausserordentlich geltend gemachte Abzüge (z.B. effektive Liegenschaftsunterhaltskosten, Einkäufe in Pensionskasse etc.), werden bei der Berechnung des satzbestimmten steuerbaren Einkommens aufgerechnet. Alimente und/oder Renten gelten als Einkommen.

Die Tarife werden periodisch überprüft und können neu angepasst werden.

7.2.2 Rabatte

Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten folgende Rabatte auf den Gesamtrechnungsbetrag als Familienermässigung (Tarifstufenunabhängig):

- bei drei in den Tagesstrukturen betreuten Kinder: 10%
- pro weiteres in den Tagesstrukturen betreutes Kind: 5%

Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang.

7.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungstellung erfolgt zweimal jährlich. Die Zustellung der Rechnung von **August bis Ende Januar** erfolgt im **Februar** (Zahlungsfrist 30 Tage). Die Zustellung der 2. Rechnung für die Bezüge von **Februar bis Ende Schuljahr** erfolgt im **Juli** (Zahlungsfrist 30 Tage). Für Ratenzahlungen kann bei der zuständigen Behörde ein Gesuch gestellt werden.

Zusätzliche Regelungen:

- Beginnt der Unterricht nach dem Mittagstisch um 14.30 Uhr (1 Lektion frei im Modul III) ist der ganze Frühnachmittagsbetrag geschuldet
- Endet der Unterricht um 14.25 Uhr und das Kind wird bis 15.15 Uhr betreut (1 Lektion frei im Modul III), ist der ganze Frühnachmittagsbetrag geschuldet
- Trifft das Kind nach 3 Lektionen Unterricht später ein (16.20 Uhr, 1 Lektion frei im Modul IV) ist der ganze Spätnachmittagsbetrag geschuldet.
- Jede 2. Woche Modul III ist nur mit alternierendem Stundenplan möglich
- Bei nicht vollständig bezahlten Rechnungen bis zum Schuljahresbeginn werden Neuanmeldung für das neue Schuljahr nicht angenommen.

8. Gültigkeit und Genehmigung

Dieses Konzept tritt ab 01.08.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen ersatzlos.

Rothenburg, 30.06.2022

Ressort Bildung

Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung

Tagesstrukturen

Christine Mühlebach
Leiterin Tagesstrukturen

Anhänge

Anhang 1: Tarifstrukturen KINDERGARTEN, PRIMARSTUFE, HAUSAUFGABEN-Treff

Anhang 2: Tarifstrukturen SEKUNDAR-Mittagstisch

Anhang 3: Medikamenten-Abgabe